

# Regeln für die Wohn-Bereiche

Infos zu den neuen Corona-Regeln  
in Leichter Sprache



Liebe Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen!

Es gibt besondere Regeln für die Wohn-Bereiche.

Die Regeln stehen im neuen Erlass  
vom **18. Mai 2020**.

Der Erlass ist von der Landes-Regierung.



Die Wohn-Einrichtungen müssen nun entscheiden:

Wie die einzelnen Regeln genau sein sollen.

Damit die Regeln gut zur Wohn-Einrichtung passen.

Weil jede Einrichtung anders ist.



## Das sind die wichtigsten Regeln:

Es gilt weiterhin:

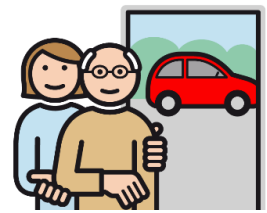
Personen von außen dürfen  
die Wohn-Einrichtung **nicht betreten**.

Aber es gibt **Ausnahmen**.



Ausnahmen sind zum Beispiel:

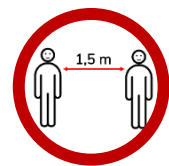
- Hilfs-Personen  
Zum Beispiel der Pflege-Dienst oder ein Therapeut.
- Personen, die für die Wohn-Einrichtung wichtig sind.  
Zum Beispiel der Haus-Meister oder Handwerker.
- Post-Boten oder Lieferanten
- Friseure oder Fuß-Pfleger.



Wichtig ist:

Diese Personen müssen sich **vorher anmelden**.

Und die **Hygiene-Regeln** beachten.



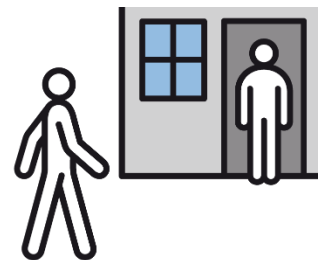
## Regeln zum Besuch

Die Wohn-Einrichtungen dürfen Besuche **wieder erlauben**.

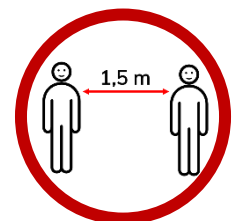
Aber es gibt Besuchs-Regeln.

Zum Beispiel:

- Nur **enge Bezugs-Personen** dürfen kommen.  
Zum Beispiel Eltern oder Geschwister.
- Der Besuch muss sich vorher **anmelden**.  
Und darf nur eine bestimmte Zeit bleiben.
- Der Besuch muss **gesund** sein.  
Und die **Hygiene-Regeln** beachten.



### Regeln



Es gibt noch mehr Regeln.

Die Regeln sind in jeder Wohn-Einrichtung **etwas anders**.

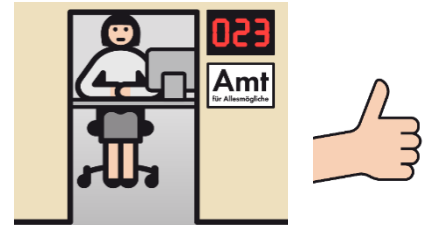
Weil jede Wohn-Einrichtung anders ist.

Und die Regeln zur Wohn-Einrichtung passen sollen.

Jede Wohn-Einrichtung muss ihre Regeln

vorher dem Gesundheits-Amt zeigen.

Das Gesundheits-Amt muss einverstanden sein.



Noch mehr Infos zu den Regeln finden Sie zum Beispiel:

Auf der Internet-Seite von der Landes-Regierung.



[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Menschen\\_mit\\_Behinderungen.html;jsessionid=8D0D719E2E8EB751044A59D32AAC4BB0.delivery2-master](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Menschen_mit_Behinderungen.html;jsessionid=8D0D719E2E8EB751044A59D32AAC4BB0.delivery2-master)

---

### Hinweis zum Text:

Im Text steht manchmal nur die **männliche** Form.

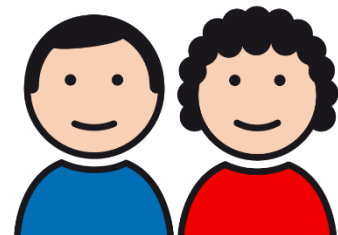
Zum Beispiel: Bewohner.

Weil das kürzer ist.

Und einfacher zu lesen.

Gemeint sind aber immer Männer **und** Frauen.

Also Bewohner **und** Bewohnerinnen.



---

Bilder: METACOM Symbole © Annette Kitzinger  
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Ein Projekt